

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)**

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Vosen, Roth, Dr. Hauff, Dr. Ehmke (Bonn), Catenhusen, Fischer (Homburg), Grunenberg, Hansen (Hamburg), Dr. Kübler, Nagel, Stahl (Kempen), Stockleben, Vahlberg, Frau Blunck, Wolfram (Recklinghausen), Kuhlwein, Reuter, Antretter, Brück, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Ibrügger, Jungmann, Dr. Klejdzinski, Schanz, Voigt (Frankfurt), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**  
**— Drucksache 10/4139 —**

### **zur Erklärung der Bundesregierung zu EUREKA**

#### **A. Problem**

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, zusammen mit den europäischen Partnern den französischen Vorschlag für eine europäische Technologiegemeinschaft EUREKA aktiv zu unterstützen und EUREKA als ausschließlich ziviles Programm auszugestalten. Zur Durchsetzung dieses Zielvorhabens werden eine Reihe von Vorschlägen gemacht.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrages, da dessen inhaltliche Forderungen durch die Ergebnisse der zweiten EUREKA-Ministerkonferenz am 5. und 6. November 1985 weitgehend erfüllt sind.

#### **Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**

#### **C. Alternativen**

Die Fraktion der SPD besteht auf Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

entfallen

**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Entschließungsantrag — Drucksache 10/4139 — abzulehnen.

Bonn, den 19. März 1986

**Der Ausschuß für Forschung und Technologie**

|                       |                  |              |                          |                       |
|-----------------------|------------------|--------------|--------------------------|-----------------------|
| <b>Dr. Schierholz</b> | <b>Lenzer</b>    | <b>Vosen</b> | <b>Dr.-Ing. Laermann</b> | <b>Dr. Schierholz</b> |
| Vorsitzender          | Berichterstatter |              |                          |                       |

## Bericht der Abgeordneten Lenzer, Vosen, Dr.-Ing. Laermann und Dr. Schierholz

### I.

Der Entschließungsantrag wurde in der 172. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 1985 an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend und an den Auswärtigen Ausschuß sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat den Antrag in seiner Sitzung am 19. Mai 1986 abschließend beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN die dem Hohen Haus vorgelegte Beschlußempfehlung verabschiedet.

### II.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 1985 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen beschlossen, den Antrag abzulehnen. Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Januar 1986 beschlossen, daß das EUREKA-Programm aus außenpolitischer Sicht unterstützt werden soll. Außerdem begrüßte er die Anstrengungen der Bundesregierung in diesem Sinne.

### III.

Von den Koalitionsfraktionen wurde zunächst darauf hingewiesen, daß bei EUREKA 18 Staaten und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften als gleichberechtigte Partner mitarbeiten, wobei der geographische Rahmen sowohl die EG- wie die EFTA-Staaten umfaßt. EUREKA sei daher von der nach dem Antrag der Fraktion der SPD zu unterstützenden europäischen Technologiegemeinschaft zu unterscheiden, die sich nur auf die zwölf Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften erstreckt.

Des weiteren vertraten die Koalitionsfraktionen die Ansicht, daß die mit dem Antrag verbundenen Forderungen einerseits durch die Ergebnisse der zweiten EUREKA-Ministerkonferenz am 5. und 6. November 1985 in Hannover weitgehend ihre Erledigung gefunden haben, andererseits nur noch zum Teil die Forschung betreffen.

Der im Antrag erhobenen Forderung, EUREKA als ausschließlich ziviles Programm auszugestalten, sei dadurch entsprochen, daß sowohl in der Grundsatzerklärung wie im Schlußkommuniqué von Hannover der zivile Charakter von EUREKA hervorgehoben werde. Bei den Vorschlägen zur raschen Verbesserung und Vereinheitlichung der Rahmenbedingung für einen europäischen Forschungs- und Industrieraum müsse berücksichtigt werden, daß EUREKA keine Organisation mit Regelungskompetenzen für Märkte, Normen und Standards oder öffentliche Beschaffung sei. Andererseits werde in der Grundsatzerklärung darauf verwiesen, daß eine Verbesserung der Rahmenbedingungen durch die

Vollendung des Binnenmarktes der EG und die Durchführung der Luxemburger Erklärung (EG/EFTA) für EUREKA von Nutzen sein werde und daß EUREKA zu einer Beschleunigung der Bemühungen um gemeinsame Industrienormen, Beseitigung technischer Handelshemmnisse und Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens führen sollte. Die EG-Kommission habe hierzu die Vorlage eines Papiers bis zur nächsten Ministerkonferenz in London am 30. Juni 1986 angekündigt. Was die Forderung nach einem erhöhten Informationsaustausch anbetreffe, so sei nach der Grundsatzerklärung für den Informationsaustausch bei der Vorbereitung und Durchführung von EUREKA-Projekten die Einrichtung eines kleinen und flexiblen Sekretariats-Arbeitsstabes beschlossen worden.

Bei der im Antrag erhobenen Forderung nach gemeinsamer Definition und Inangriffnahme von Infrastrukturprojekten, die geeignet sind, die innereuropäischen Grenzen abzubauen, müsse berücksichtigt werden, daß EUREKA nicht von vorneherein durch Programminhalte definiert sei, sondern auf der Initiative von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Durchführung gemeinsamer Projekte beruhen. Programme der im Antrag genannten Art (Humanisierung des Arbeitslebens, Umweltschutz, Ressourcenschonung) sollen daher im EUREKA-Rahmen im Unterschied zu den EG-Forschungsprogrammen nicht vorgegeben werden. Im übrigen werde das Programm zur Humanisierung des Arbeitslebens bereits in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Seine Ergebnisse können nur in engem Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in der Praxis umgesetzt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Situation im Hinblick auf die Sozialpartner in den anderen europäischen Ländern erscheine ein solches übergreifendes Programm von daher wenig sinnvoll. Das im Antrag unter anderem geforderte umfassende europäische Umweltschutzprogramm habe kaum etwas mit Forschung zu tun, sondern betreffe Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsstrukturpolitik und falle von daher gesehen nicht unter EUREKA. Das ebenfalls geforderte Programm Ressourcenschonung werde als planwirtschaftliche Maßnahme nicht für sinnvoll gehalten. Das ebenfalls mit dem Antrag geforderte einheitliche neue breitbandige geschäftliche Kommunikationsnetz falle in den Aufgabenbereich der Deutschen Bundespost und sei kein Forschungsthema.

Die ferner geforderte Einführung eines europäischen Schnellbahnsystems sei ein Projekt der internationalen Zusammenarbeit bzw. ein Verhandlungsgegenstand in anderen europäischen Gremien, die sich mit Verkehrspolitik befassen.

Des weiteren werde die Weltraumforschung im Rahmen der erfolgreich arbeitenden europäischen Welt-

raumorganisation ESA weiter verfolgt und daher bei EUREKA ausgeklammert. Im Gegensatz zu der im Antrag erhobenen Forderung nach einer vordringlichen Finanzierung von EUREKA durch zusätzliche deutlich erhöhte öffentliche Mittel soll nach dem Kommuniqué der EUREKA-Konferenz von Hannover die Finanzierung von EUREKA nicht durch erhöhte öffentliche Mittel, sondern in drei Stufen erfolgen:

1. Eigenbeträge der Unternehmen,
2. Inanspruchnahme des Kapitalmarktes und
3. öffentliche Mittel.

Mit Ausnahme von Frankreich seien alle Staaten bemüht, die EUREKA-Projekte aus den zur Verfügung stehenden regulären F + E-Budgets zu finanzieren, soweit öffentliche Mittel benötigt werden.

Der weiteren Forderung nach einer flexiblen Einbeziehung von Nicht-EG-Mitgliedstaaten in EUREKA sei bereits Rechnung getragen worden. Die 18 Staaten und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hätten Ende November 1985 die EUREKA-Grundsatzerklärung getragen.

Die ferner erhobene Forderung nach einer verstärkten Zusammenarbeit im technischen und industriellen Bereich mit Entwicklungsländern sei nicht Gegenstand von EUREKA. Ziel von EUREKA sei die

europäische Kooperation auf dem Gebiet der Hochtechnologie. Die schließlich geforderte Stärkung der Verantwortung der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments stehe ebenfalls in keinem Zusammenhang mit der Zielsetzung von EUREKA.

Die Fraktion der SPD bestand auf der Annahme ihres Antrags und führte zur Begründung an, daß im EUREKA-Programm nichts darüber gesagt werde, nach welchen Leitlinien Forschung betrieben und Förderprojekte vergeben werden. Darüber würden jedoch in ihrem Antrag wesentliche Aussagen gemacht. Außerdem werde es nicht bei den zehn Projekten der Hannover-Liste bleiben. Daher könne mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß von den in ihrem Antrag genannten Projekten einige aufgegriffen würden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN begründeten die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD damit, daß diese von einer EUREKA-Euphorie gekennzeichnet werde, die sie nicht teile. Des weiteren sei das Projekt teilweise konzeptionell auch nicht ausgewogen. Denn es werde nicht deutlich, weshalb es neben der Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaften noch ein weiteres Programm geben müsse. Eine strikte Trennung zwischen militärischer und ziviler Forschung, auf der bestanden werde und die auch durchgesetzt werden könne, sei im EUREKA-Programm nicht erkennbar.

Bonn, den 19. März 1986

**Lenzer    Vosen    Dr.-Ing.Laermann    Dr. Schierholz**  
Berichterstatter